

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
26.02.2015

TOP 12.7. Zwingende Offenlegung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder Beirats kommunaler Unternehmen im Jahresabschluss gem. Paragraph 73 KV MV
zurückgezogen
VO/2015/1167

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Verfahrensweise bei der Beachtung des § 73 KV M-V und der damit verbundenen zwingenden Offenlegung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder Beirats kommunaler Unternehmen im Jahresabschluss, zu prüfen.

2. Die Bürgerschaft bittet den Bürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die Hansestadt Wismar der zwingenden Offenlegung der Gesamtbezüge gemäß § 73 KV M-V nachkommt.

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, zieht als Einreicher den Antrag zurück.